

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5827

Stellungnahme

Landeshafenstrategie Schleswig-Holstein

Die Interessengemeinschaft Nordfriesische Häfen IGHN nimmt die „Landeshafenstrategie Schleswig-Holstein“ zustimmend zur Kenntnis. Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlicher Art und Detailvorschläge weisen in die richtige Richtung zur Umsetzung der zukünftigen Ziele im Sinne der Transformation. Insbesondere sind die Aussagen zur „Daseinsvorsorge“ in der deutlichen Form zu begrüßen

Um detailliertere Aussagen vornehmen zu können ist u.E. eine intensive Befassung der nachfolgen genannten Akteure erforderlich. Auf den Seiten 32 und 35 heißt es:

„Damit übernehmen insbesondere GvSH, Hafenbetreiber sowie Wirtschafts- und Tourismusverbände die zentrale Verantwortung für die kommunikative Positionierung der 32 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Drucksache 20/3830 Häfen – von der kurzfristigen Bündelung einzelner Aktivitäten bis hin zur langfristigen Etablierung einer starken und konsistenten Hafenmarke. (Seite 32)“.

Zusammenfassend wird empfohlen, dass das Land eine unterstützende Rolle einnimmt, indem es Rahmenbedingungen setzt, Prozesse koordiniert und Akteure vernetzt. Die konkrete Umsetzung liegt jedoch überwiegend bei den Hafenbetreibern, Kommunen, Unternehmen und weiteren Partnern, während das Land die Entwicklung vor allem flankierend begleitet und strategisch absichert. (Seite 35)“

Das erfordert eine Prüfung seitens der in dieser Strategie aufgeführten Hafenbetreiber, Kommunen, Unternehmen und weiteren Partnern in ihren Zuständigkeitsbereichen.

Hier gilt festzustellen, in wie weit diese Maßnahmen für die einzelnen Häfen durchsetzbar sind. Räumlichkeiten, die Verfügbarkeit von Flächen und Erweiterungsmöglichkeiten sowie die Größe der kleineren Häfen sind nur Beispiele für die umfangreichen Betrachtungen auf eine mögliche Realisierung. Ebenso spielen die geomorphologischen und hydrodynamischen Rahmenbedingungen an der Westküste eine Rolle.

Wir werden daher unsere Mitglieder über die kürzlich versendete Hafenstrategie unterrichten und eine Befassung vornehmen.

SSW-Antrag

Der Antrag weist u.E. auf die Problematik der Förderung durch Land und Bund hin. Gerade bei den kleineren Häfen hängt es entscheidend davon ab, ob die notwendigen Planungskosten bereitgestellt werden können. Alle Gemeinden sind defizitär. Die notwendigen Finanzmittel werden stückweise vom FAG-Beirat (§ 11 FAG) bewilligt.

Die Planungsleistung ist also stark abhängig von der Bereitstellung der Mittel durch Beschluss des FAG-Beirates. Das bedeutet Zeitverzögerung.

Wenn die Planung abgeschlossen ist, müssen die Finanzmittel für die Baumaßnahme selbst bereitgestellt werden. Zu dem Zeitpunkt wird auch ein Förderantrag nach der Hafenförderrichtlinie gestellt sein. In der Regel stehen Finanzmittel aber erst nach der Bewilligung in Raten **über mehrere Jahre** bereit. Es ist also notwendig, dass eine Vorfinanzierung für den Bau erfolgen muss, die dann später mit Zuschüssen ausgeglichen werden kann. Nur über diesen Weg können Baumaßnahmen überhaupt ausgeführt werden. Ohne diesen Weg gibt es auf den Halligen keine Baumaßnahmen zur Daseinsvorsorge.

Der Antrag führt dies Problematik auf und wir empfehlen eine Zustimmung.

gez. Hans von Wecheln